

## Sachsen und Nachbarstaaten

**Dresden.** Von der Straßenbahn geädert. Ein bedauerlicher Unfall, der ein Todesopfer forderte, ereignete sich in der Nacht zum Sonnabend auf der Schönauer Straße. Der 59-jährige Gürtlermeister Alfred Plos aus Dresden wurde beim Überqueren der Bahrbahn von einem landwärts fahrenden Straßenbahnzug erfasst und tödlich verletzt. Die Verhältnisse dieses Unfalls werden von Beamten der Unfallkommission noch erörtert.

**Colbitz, Erdrutsch.** In einer Koblenzer Tongrube löste sich durch die Witterungseinflüsse ein etwa vier Kubikmeter großer Tonklumpen und stürzte über eine schräg abfallende Wand hinunter. Als der 65 Jahre alte, hufbeschinderte Arbeiter Oswald Müller aus Koblenz die Gefahr erkannte und ausweichen wollte, stürzte er über ein Freibahngeleis und konnte sich nicht schnell genug wieder aufrichten. Er wurde von den Tonmassen erfasst und erlitt tödliche Verletzungen.

**Chemnitz, Explosion durch Selbstmordversuch.** In Mittweida versuchte die Einwohnerin Ebnhardt, sich mit ihrem dreijährigen Kind durch Gas zu vergiften. Als ein Hausbewohner Gasgeruch bemerkte, klingelte er an der Wohnungstür der Frau. Durch Rufenbildung an der Klingel entzündete sich das angesammelte Gas. Die dadurch hervorgerufene Explosion richtete in der Wohnung schweren Schaden an. Frau Ebnhardt und ihr Kind wurden bewußlos und verlegt aufgefunden und ins Krankenhaus eingeliefert.

## Schwebende Verfahren werden eingestell

Die Durchführung der Amnestie für die Zivilbevölkerung

Rechtsjustizminister Dr. Gurtner hat Durchführungsbestimmungen zu dem Gnahenerlass des Führers für die Zivilbevölkerung erlassen, um die beschleunigte Durchführung der Amnestie sicherzustellen. Die Strafverfolgungsbehörden haben den Eintritt des Straferlasses durch Verfügung festzusetzen und sofort die etwaige Vollstreckung von Freiheitsstrafen zu unterbrechen. In Zweifelsfällen ist umgehend die Entscheidung des Gerichts herbeizuführen. Die bei den Strafverfolgungsbehörden schwebenden Verfahren werden, soweit sie unter den Gnahenerlass fallen, ebenfalls durch Verfügung eingestellt. Ebenso wird in den gerichtlichen anhängigen Verfahren alsbald die Entscheidung des Gerichts darüber herbeizuführen, ob die Voraussetzungen der Einstellungsgeboten sind.

Im Einzelfall die Anwendbarkeit des Erlasses zweifelsfrei, so ist zur Beilegung von einer Änderung des Verurteilten oder Wechsels der Strafe zu prüfen. Ist die Zweifelhaft, so ist ihm Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern, ob und aus welchen Gründen er die Vergünstigungen des Erlasses für sich in Anspruch nimmt. Eine Tilgung der erlassenen Strafen im Strafregister steht der Straf nicht vor. Ebenso steht es an einer Möglichkeit, ein Verfahren auf Antrag des Verurteilten, der seine Unschuld behauptet, fortzuführen.

## Auswinterungsgefahr - Roggen beizen!

1934 wurden 11,9 v. H. der Roggenanbaufläche Deutschlands umgepflügt, weil diese Flächen ausgetrocknet waren. Damals stellte sich heraus, daß der größte Teil dieser umgepflügten Flächen von Schneeschimmel befallen war. Eine ähnliche Gefahr droht dem Saatroggen auch in diesem Jahr. Erhebliche Untersuchungen haben nämlich ergeben, daß ein großer Teil unseres Roggens von Schneeschimmel befallen worden ist. Dies ist besonders dort der Fall, wo der Roggen vor der Ernte hart lagerte oder während der Ernte infolge ungenügender Witterung längere Zeit auf dem Feld im Stiegen oder Hocken stand. Diese Gefahr der Auswinterung durch Schneeschimmelbefall kann und muß in diesem Jahr durch das Beizen des Saatroggens verhindert werden.

Zur Beizung können mit Ausnahme des Formaldehyds sämtliche Beizmittel und Beizmethoden angewandt werden. Befindet sich keine genossenschaftliche Beizanlage in der Nähe, so empfiehlt sich, daß mehrere Bauern das Beizen gemeinschaftlich durchzuführen, da hierdurch Arbeit und Material gespart wird.

Da England die Blockade gegen Deutschland verbängt hat, sind wir in unserer Lebensmittelversorgung mehr denn je auf uns selbst angewiesen und müssen Auswinterungsgefahren jeder Art unbedingt verhindern. Dazu trägt, wie schon in den Vorjahren an vielen Stellen festgestellt worden ist, das Beizen des Saatroggens wesentlich bei. Daher in diesem Jahr keinen ungebeizten Saatroggen aussäen!

## Anerkennung durch den Führer

Der geschäftsführende Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

erhielt folgende Mitteilung.

DNB, Röhrenhauptquartier, 17. Sept.  
Der Führer ließ sich am 16. September im Führerhauptquartier von dem geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, H. Brigadeführer Dr. Grawig, Meldung erlassen über den bisherigen Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes. Das neu aufgebaute Deutsche Rote Kreuz, dessen Schirmherr der Führer ist, führt bereits seine großen, überlieferten Aufgaben durch und steht bereit zur Erfüllung aller seine Pflichten gegenüber der Nation, insbesondere gegenüber der Wehrmacht und gegenüber dem völkerrrechtlichen Abmachungen.

Der Führer sprach den Schwestern und den freiwilligen Helfern und Helferinnen des DRK seine Anerkennung aus und erwartete weiter den Einsatz von Sträßen aus dem ganzen Volk gerade für die jetzt erforderliche Arbeit des DRK. Er wies im Zusammenhang mit seinen Wünschen für eine den völkerrrechtlichen Abmachungen streng entsprechende Kriegsführung erneut auf die Bedeutung hin, die er uneingeschränkt den Grundrissen des Roten Kreuzes und der Genfer Konvention beimißt.

## Nach wie vor Arbeitsschutz für Jugendliche und Frauen

Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gibt bekannt: Wegen des Mangels an Arbeitsträgern erfordert die gegenwärtige Lage in vielen Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit. Zu beachten ist dabei aber, daß die Vollerbeschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren und von weiblichen Beschäftigten nur mit besonderer Genehmigung zulässig ist. Die betreffenden Schutzvorschriften für Frauen, Jugendliche und Kinder sind nach wie vor genauestens einzuhalten. Um unliebsame Verstöße zu vermeiden, ist es dringend empfohlen, daß sich die Betriebsleiter in allen Zweifelsfragen rechtzeitig an das für ihren Bezirk zuständige staatliche Gewerbeaufsichtsamt wenden, das bereitwillig Auskunft erteilen wird.

## Neue Verbraucher-Richtpreise für Obst und Gemüse

Die Preisfestlegungskommission beim Regierungspräsidenten zu Dresden-Dauern hat mit Wirkung vom 14. September 1934 folgende Verbraucher-Richtpreise festgelegt:

Ware	1. Preis	2. Preis
1. Beim Verkauf ab Kleinhandel bzw. Laden je 1/2 Kilo		
2. Beim Verkauf ab Erzeugerbetrieb je 1/2 Kilo		
Kartoffel	0,09	0,07
Wirsing	0,08	0,06
Weißkohl	0,08	0,04
Laubgurken, außer sächsische	0,08	
Kohlgurken	0,15	0,12
Spinat	0,14	0,10
Raplatat je Staud.	0,08	0,05
Kartoffeln je Bund	0,08	0,07
Kartoffeln je 1/2 Kilo	0,07	0,06
Bohnen, grüne	0,16	0,14
Wachs- und Stangenbohnen	0,21	0,18
Tomaten	0,11	0,08
Zweifelhagen und Hauspflaumen	0,17	0,15
Äpfel, Preisgruppe 1 (Ananas Renette und ähnliche Sorten)	0,35	0,28
Preisgruppe 2 (Schöner aus Pöscop und ähnliche)	0,24	0,20
Preisgruppe 3 (Baumanns Renette und ähnliche)	0,20	0,15
Preisgruppe 4 (Wolfsapfel und ähnliche)	0,16	0,13
Preisgruppe 5 (Gelbe u. ähnl.)	0,13	0,10
Süßkirschen, Preisgruppe 1 (Alexander Lucas und ähnliche Sorten)	0,35	0,28
Preisgruppe 2 (Weißer Pfälzerbirne und ähnliche Sorten)	0,24	0,20
Preisgruppe 3 (Andenken an den Kongress und ähnliche)	0,20	0,15
Preisgruppe 4 (Glatte Butterbirne und ähnliche)	0,16	0,13
Preisgruppe 5 (Rothbirnen)	0,13	0,10

Die Richtpreise für Obst gelten für B-Ware. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Aussteller in jedem Falle neben dem Preis und der Gewichtseinheit auch das Ursprungsgebiet und die Güteklasse der einzelnen Ware zu vermerken hat.

Die nachstehenden Preise sind so festgelegt, daß sie volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die tatsächlichen Warenpreise haben sich daher grundsätzlich diesen Richtpreisen anzupassen. Höhere Preise sind nur in begründeten Ausnahmefällen und auf Grund ordnungsmäßiger Kalkulation zulässig.

## Gesunde Ernährung schafft Reserven

Höchsten Nährwert herausheben

Erfahrungen machen reich. Vieles alte und wahre Sprichwort kommt jetzt wieder zu seiner vollen Geltung, wo es gilt, alle Erfahrungen auszunutzen, um durch eine gesunde Ernährung Reserven zu schaffen und aus den Lebensmitteln den höchsten Nährwert und nutzbar zu machen. Das deutsche Volk konnte während dem Weltkrieg mit seiner unermesslichen Hungerblutade Erfahrungen sammeln, aber auch die letzten Jahre haben tiefe Erkenntnisse heranzubringen, die beispielsweise von den Ernährungsmethoden der Vorkriegszeit erheblich abweichen. All diese Erfahrungen und Erkenntnisse können sich nun bewähren.

So besagt eine schon alte Regel, daß man sein Leben gesünder gestaltet, wenn man das Leben so verkehrt, wie es die Natur gibt, nämlich roh; das Allgemeinbedenken hebt sich, wenn man die gesundheitlichen Wirkungen des Rohkosters durch einen entsprechenden Gemisch berücksichtigt. Nutzen vor die Zeit, wo es uns reichlich zur Verfügung steht.

Gemüse läßt sich am besten ausnutzen, wenn es als Rohkost oder nur gekaut zubereitet wird. Die Hausfrau, die das Gemüse focht oder gar das erste Kochwasser wegwirft, schüttert den wertvollsten Bestandteil des Gemüses fort. Eine Umstellung im Fleischverbrauch kann sich, das beweisen die Verze immer wieder, nur günstig für den Körper auswirken. Die Verzehrsweise liegt auf dem Standpunkt, daß der Mensch bei einem Fleischverzehr von 300 bis 400 Gramm pro Woche seiner Gesundheit einen besseren Dienst erweist als bei einem Mehl, ausgenommen natürlich Schmal- und Schweinefleisch.

Die Erfahrungen lehren, daß Weizenbrot sich mehr schädlich als nützlich auf die Ernährung auswirkt. Vollkornbrot mit seiner voll erhaltenen Nährkraft verdrängt das Weizenbrot in dieser Hinsicht bei weitem. Zudem führt uns so reichlich zur Verfügung, daß wir es darum keine Gedanken machen brauchen. Man muß sich aber hüten, zur Süßung viel Zucker zu verwenden. Zu viel Zucker macht den Körper für die übrigen wichtigeren Nährstoffe nicht aufnahmefähig.

Wer sich über die Wahl und Zusammenstellung einer gesunden Ernährung unterrichten will, der beachte den von uns veröffentlichten Ratgeberplan der NS-Frauenenschaft. In größeren Städten gibt es auch Beratungsstellen der NS-Frauenenschaft.

Die Hausfrauen sind schon darauf aufmerksam gemacht worden, die Entseerung der jetzt abgelaufenen Kartoffeln nicht zu vernachlässigen, sondern die lagerfähigen Winterkartoffeln abzusortieren. Die monatlich mißachtete Kartoffel gehört zu uns als besten Nahrungsmittel. Der gesunde Mensch des deutschen Volkes ist jedoch darüber hinaus auch noch derjenige der verarbeitenden Industrie.

Keine andere Frucht kann so vielseitig zubereitet und bewertet werden wie die Kartoffel. Immer in der Schale fochen, heißt hier das erste Gebot. Kartoffeln geben genau so wenig Nährstoffe wie das abgewasene Gemüse.

Wenn wir diese Hinweise für eine gesunde Ernährung anwenden, dann tragen wir zu unserem Teil dazu bei, daß wir unsere Ernährungsgrundlage verbreitern können. In dieser Verbreiterung können auch die Kleinstverbraucher durch Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse beitragen, wobei jedoch die eigene Futtergrundlage Voraussetzung sein muß.

## Trinkt deutschen Tee!

Deutscher Tee aus heimischen Anbäueren ist kein Ersatz für Kaffee, sondern ein gesundheitsförderndes, blutbildendes, überaus bekömmliches Getränk für Gesunde und Kranke. Nicht nur der Jugend ist deutscher Tee dienlich. Auch im höheren Alter bedarf der Körper bei drohenden Alterserscheinungen, wie Arterienverhärtung, rheumatischen und ähnlichen Beschwerden, eines leichten Nahrungsmittels für den Stoffwechsel, das ohne schädliche Nebenwirkungen ist. Kaffee und alkoholfreier Tee zeigen durch ihre erregenden Stoffe die Nerven, allgemeine Unruhe, leichtes Zittern und sogar Herzbeschwerden können die Folge davon sein. Durch das trinkende Trinken von deutschem Tee wird der gesamte Stoffwechsel günstig beeinflusst, eine Anregung der Magen- und Darmtätigkeit gegeben, eine Entlastung des Kreislaufes und eine Verabfolgung der Nerven bewirkt.

In einigen Volksarten und Sorten steht seit Jahren deutscher Haustee auf der Weltkarte. Welche volkswirtschaftliche Bedeutung diese Art von Getränken hat, darüber bedarf es keiner Erörterung.

Man kann Brombeeren, Erdbeerbätter, Lindenblüten, Pfefferminze usw. einzeln zur Herstellung des Getränkes verwenden oder sich die verschiedenen Sorten mischen, wie z. B. zwei Teile Pfefferminze und ein Teil Schafgarbe, oder Erdbeeren, Brombeeren und Himbeerbätter zu gleichen Teilen mit einigen Blüten der Königskerze, oder drei Teile Lindenblüte, ein Teil Waldmeister, oder drei Teile Lindenblüte, zwei Teile Thymian (Krebsthymian oder Tuendel genannt), ein Teil Pfefferminze, oder fünf Teile Lindenblüte, vier Teile Thymian, drei Teile Holunder, zwei Teile Pfefferminze, ein Teil schwarze Johannisbeerbätter.

All diese Mischungen werden nicht gekocht, sondern nur gebrüht. Nur die Lindenblüte als Einzelttee soll man bis zur Quittenfarbe fochen.

## Das neue Zwangsvollstreckungsnotrecht

Weitgehender Vollstreckungsanspruch für alle Fälle infolge des Krieges

Zu der vom Minister für die Reichsverteidigung erlassenen Verordnung über ein Zwangsvollstreckungsnotrecht veröffentlicht die vom Reichsjustizminister herausgegebenen „Deutsche Justiz“ wichtige Erläuterungen und Ergänzungen.

Auf Grund des neuen Vollstreckungsnotrechts werden alle diejenigen Fälle zu behandeln sein, die einen ursächlichen Zusammenhang mit der kriegerischen Verwicklung besitzen. Nur ihnen wird der besondere Schutz zugebilligt. Handelt es sich dagegen um Vollstreckungen, die keine Beziehungen zum augenblicklichen Kriegszustand haben, so können nur die bisherigen Schutzvorschriften angewandt werden. Das Vollstreckungsgericht muß in jedem Falle die heftigeren Verhältnisse sorgfältig abwägen. Die Befehle des Schuldners müssen die in Aussicht genommene Maßnahme dringend geboten erscheinen lassen. Bei Kriegsteilnehmern wird die Dringlichkeit grundsätzlich anerkannt. Bei einem in der Heimat verbliebenen Volksgenossen wird dagegen die Dringlichkeit nur gegeben sein, wenn kein anderer Ausweg aus der Schwierigkeit des Schuldners besteht. Aber auch die Interessen des Gläubigers und die Zumutbarkeit der notwendigen Maßnahmen sind sorgfältig zu prüfen. Bei den Zwangsversteigerungen wird durch die Verweigerung der Versteigerung, daß in einer Zeit, in der nur wenige Mietungslustige vorhanden sind, beschlagnahmte Grundstücke usw. nicht etwa verschleubert werden.

Zur Vermeidung unbegründeter Beantragung, insbesondere bei Kreditinstituten, Abzahlungsgeschäften usw., wird darauf hingewiesen, daß die Verweigerung der Versteigerung nicht als Dauermaßnahme gedacht ist. Sobald eine gewisse Zeit seit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung eingetreten ist, wird geprüft, ob und wie weit die Verweigerung der Versteigerung aufgehoben werden kann.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten

Verantwortlicher: Hermann Pöhlitz, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Verlag des Wilsdruffer Tagesblattes. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reich, Wilsdruff. Druck und Verlag: Wilsdruffer Verlag, Wilsdruff. Zur Zeit in Verteilung Nr. 8 gültig.

## Bekanntmachung!

Betr.: Weiterbenutzung der Kraftfahrzeuge 1939

Solche gewerbliche und Handelsunternehmen, die Kraftfahrzeuge auch nach dem 19. September 1939 weiterbenutzen wollen, müssen dies schriftlich bei der Industrie- und Handelskammer Dresden bzw. Handwerkskammer in Dresden beantragen.

Die Anträge haben mit besonderem Vordruck zu erfolgen. Die Vordrucke sind für jedes Fahrzeug doppelt einzusenden. Persönliche Vorlage der Anträge in Dresden hat zu unterbleiben.

Die Vordrucke für die Anträge sind bei den Bürgermeistern erhältlich.

Reißen, am 16. September 1939 Der Landrat zu Meißen

In Abänderung der Bekanntmachung vom 25. August 1939 ordne ich hiermit an, daß die Anträge auf Verteilung von Tankausweis-karten bei den Bürgermeistern zu stellen sind. Vordrucke sind bei diesen zu entnehmen.

Anträge auf Mineralölbezugscheine sind — wie bisher — im Landratsamt, Zimmer 94, für reine Landwirtschaftsbetriebe bei der Kreisbauernschaft Meißen, anzubringen.

Reißen, am 18. September 1939

Der Landrat zu Meißen — Kraftstoffbewirtschaftung —

**Regina** Dresden A, Waisenhausstr. 22 Tel. 22944

Täglich 4 Uhr 8 Uhr abends  
Kaffeestunde Großes Kabarett-Programm  
mit vollem Programm Gute preiswerte Küche bei freiem Eintritt. Eintritt RM. 1.— und —50

**Schützenhaus - Lichtspiele Wilsdruff**  
Heute Montag - letzter Tag - 1/8 Uhr der große Artisten-Film „Menschen vom Varieté“

## Zeitung lesen

heute wichtiger denn je!

Die gegenwärtige Zeit mit ihren sich überstürzenden Ereignissen erfordert es, daß man ständig auf dem Laufenden bleibt. Die verschiedenen örtlichen Anordnungen der heimischen Behörden, über die der Rundfunk nicht unterrichten kann, muß ein jeder Einwohner unserer Stadt kennen. Deshalb ist es heute mehr als je nötig, daß man die Ortszeitung, das „Wilsdruffer Tageblatt“ genauestens durchliest.

Alle Arten Drucksachen fertigt an die Druckerei ds. Bl.